



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 063/2009/1

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling
Produkt:
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:
16.03.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Hauptausschuss	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Ergebnisabführungsverträge innerhalb des Unternehmensverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlagen 1 u. 2).
2. Der Stammkapitalerhöhung bei der Wirtschaftsbetriebe der „Stadt Coesfeld GmbH“ aus Gesellschaftsmitteln von 18.000.000 DM auf 10.500.000 € wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.
3. Der Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (neu: Ergebnisabführungsvertrag) zwischen der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ und der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage 3).
4. Der Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (neu: Ergebnisabführungsvertrag) zwischen der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ und der „Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage 4).
5. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“, Herr Öhmann, wird angewiesen, in der Gesellschaftsversammlung der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Sachverhalt:

Die Gesellschaftsverträge der Unternehmen im Holdingsverbund wurden überarbeitet um den veränderten Rahmenbedingungen im Unternehmensumfeld des Verbundes der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Rechnung zu tragen. Zudem wurden mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 9.10.2007 die Vorschriften der Gemeindeordnung reformiert. Hierbei wurden u. a. die Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden (§§ 107 ff. GO NRW) wesentlich verändert und verschärft. Um diesen neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Verträge erforderlich. Insbesondere die Vorgaben des neuen § 108 Abs. 4 GO NRW sind in die Verträge eingearbeitet worden. Zudem wurden die Regelungen zum Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH entsprechend den Erfahrungen aus der bisherigen Praxis und den heute üblichen Standards angepasst. Aufgrund der Änderungen in den Gesellschaftsverträgen ist auch eine Änderung der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge (neu: Ergebnisabführungsverträge) erforderlich.

Folgende Verträge wurden aus den o. g. Gründen überarbeitet:

- Gesellschaftsvertrag für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH in der Fassung vom 8.11.1994
- Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Coesfeld GmbH in der Fassung vom 31.08.2006
- Gesellschaftsvertrag für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH in der Fassung vom 13.12.1993
- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Stadtwerke Coesfeld GmbH in der Fassung vom 13.12.1993
- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH in der Fassung vom 13.12.1993

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2009 mit den Änderungen der vorgenannten Verträge befasst und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung, der Zustimmung durch den Rat der Stadt Coesfeld und die Kommunalaufsicht einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, die in den oben genannten Beschlussvorschlägen 1-4 aufgeführten Änderungen zu beschließen.

Anlagen:

1. Synopse des Gesellschaftsvertrages für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH in der Fassung vom 8.11.1994
2. Gesellschaftsvertrag für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
3. Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Stadtwerke Coesfeld GmbH
4. Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH